



Niederschrift

Finanzausschuss

19. Wahlperiode - 131. Sitzung

am Donnerstag, dem 31. März 2022, 10 Uhr,
in der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung **in Altenholz**,
Rehmkamp 10, 24161 Altenholz

Anwesende Abgeordnete

Stefan Weber (SPD) Vorsitzender
Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)
Tobias Koch (CDU)
Volker Nielsen (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Beate Raudies (SPD)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Stephan Holowaty (FDP) i. V. v. Annabell Krämer
Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)
Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Besuch der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz	5
	hierzu: Umdruck 19/7369	
2.	a) Verlängerung Corona-Beteiligungsprogramme Schleswig-Holstein sowie Umschichtung von Haushaltsmitteln	9
	Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 19/7373	
	b) Konkretisierung von Mitteln der Coronahilfen im Rahmen der Wasserstoffstrategie	9
	Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 19/7381	
3.	Umsetzung von Mitteln aus der Corona-Nothilfe für Zahlungen der Quarantänezeiten nach dem Infektionsschutzgesetz	10
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/7345	
4.	Kosten der Coronapandemie: Letter of Intent über die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG)	11
	Vorlage des Sozialministeriums Umdruck 19/7370	
5.	KI-Professuren-Programm, Einwilligung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz 2022	12
	Vorlage des Wissenschaftsministeriums Umdruck 19/7386	
6.	Umwidmung und Bereitstellung von Nothilfemitteln für die Studie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zur Prävalenz von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (Seroprävalenz)	13
	Vorlage des Wissenschaftsministeriums Umdruck 19/7387	
7.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3427	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/7356	

8.	Umsetzung der Grundsteuerreform in Schleswig-Holstein	16
	Berichte des Finanzministeriums Umdruck 19/7380	
9.	Information/Kenntnisnahme	19
	Umdruck 19/7365 - LEADER-Förderung Umdruck 19/7366 - Gesundheitsämter, Kita Umdruck 19/7367 - Zusätzliche Antigen-Selbsttests in Kindertagesstätten Umdruck 19/7371 - Film- und Fernsehwirtschaft vertraulicher Umdruck 19/7350 - Betriebsmittelkredit UKSH	
10.	Verschiedenes	20

Der Vorsitzende, Abg. Weber, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 19/7350](#) (Betriebsmittelkredite UKSH) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Besuch der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz und Gespräch mit

- Herr PD Dr. habil. Jens T. Kowalski – Präsident FHVD/Leiter AZV
- Herr Michael Kock – Vizepräsident/Dekan des FB Polizei
- Herr Prof. Dr. Jörn Mathesius – Vizepräsident/Dekan des FB Rentenversicherung
- Frau Prof. Dr. Edna Rasch – Dekanin des FB Allgemeine Verwaltung
- Herr Klaus Peter Becker – Dekan des FB Steuerverwaltung
- Herr Florian Gröblichhoff – Studienleiter Verwaltungsakademie
- Herr Volker Warneke – Leitung KOMMA (Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement)
- Herr Dr. Gunnar Friedrichs, Leiter der Verwaltung AZV

hierzu: [Umdruck 19/7369](#)

Herr Dr. Kowalski, Präsident der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung und Leiter des Ausbildungszentrums für Verwaltung, berichtet über die Entwicklungen während der vergangenen zwei Jahre der Coronapandemie (siehe Anlage).

Auf eine Frage von Abg. Plambeck antwortet Herr Dr. Kowalski, die Personalgewinnung obliege den Dienstherren der Studierenden. Bei der eigenen Belegschaft zeige sich, dass zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten von großer Bedeutung für die Attraktivität eines Arbeitsplatzes sei. Dementsprechend komme der digitalen Ausstattung und Infrastruktur eine zentrale Rolle zu.

Auf eine weitere Frage von Abg. Plambeck erklärt Herr Becker, Dekan im Bereich Steuerverwaltung, das Land müsse sich bei der Ausbildung von Steuerberatern an das entsprechende Bundesgesetz - das Steuerbeamtenausbildungsgesetz - halten. Dieses gebe ein festes Curriculum vor. Der Diplom-Studiengang sei somit in ganz Deutschland einheitlich gestaltet.

Auf Fragen von Abg. Raudies antwortet Herr Dr. Kowalski, die Quote der Studierenden, die in Prüfungen durchfielen, habe sich während der Coronapandemie nicht signifikant verändert. Dies sei wichtig, da die Abläufe des berufsbegleitenden Studiums festgeschrieben seien. Es sei festzustellen, dass die Studierenden unterschiedlich gut mit digitaler Lehre zurechtkämen.

Die Bündelung unterschiedlicher Fachrichtungen an einer Hochschule ermögliche Austausch und interdisziplinäre Zusammenarbeit und sei ein Zukunftsmodell. Vor diesem Hintergrund sehe er die Einrichtung einzelner Bildungsinstitutionen - etwa einer separaten Polizeiakademie - kritisch.

Die Mieten der Wohnheime seien relativ hoch. Die WLAN-Verbindung habe sich verbessert. Der kommerzielle Betreiber des Wohnheimes vermiete auch an Studierende der Christian-Albrechts-Universität, was zu einer Konkurrenzsituation für die Studierenden der Fachhochschule führe. Die Hochschule könne auf die Situation an den kommerziell betriebenen Wohnheimen keinen Einfluss nehmen.

Auf eine weitere Frage von Abg. Raudies schildert Herr Kock, Dekan des Fachbereichs Polizei, dass es seit 2017 einen Studiengang in Teilzeit für Polizistinnen und Polizisten gebe, dieser aber kaum angenommen werde. Viele Beamtinnen und Beamte stellten den Aufstieg in den höheren Dienst hinten an, bis ihre Kinder älter seien und in Kita oder Schule gingen, und absolvierten den Studiengang dann in Vollzeit. Das Aufstiegsstudium umfasse in Vollzeit eineinhalb Jahre Studiendauer, bei Teilzeit verdoppele sich die Studiendauer auf drei Jahre. - Frau Dr. Rasch, Professorin und Dekanin des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung, ergänzt, auch in ihrem Fachbereich sei seitens der Dienstherren keine Anfrage nach Teilzeit-Studiengängen bekannt.

Auf eine Frage von Abg. Petersdotter antwortet Herr Warneke, Leiter des KOMMA Kompetenzzentrums für Verwaltungsmanagement, seine Einrichtung arbeite gebührenfinanziert. Die Coronapandemie habe für einen großen Einbruch bei den Einnahmen gesorgt. Nachdem die erforderliche Umstellung auf eine Vielzahl digitaler Formate erfolgt sei, habe sich der Umfang des Angebots an Kursen seit Anfang 2021 wieder normalisiert.

Herr Dr. Kowalski teilt mit, die Infrastruktur der Hochschule - insbesondere die Bauten - gehören dem Land. Die Hochschule sei im Gespräch mit der Staatskanzlei, den Umfang der Infrastruktur an die gestiegenen Studierendenzahlen anzupassen. Solche Planungsprozesse seien aber langwierig.

Auf eine Frage von Abg. Koch bestätigt er, dass zunächst die Lehrenden mit mobilen Endgeräten ausgestattet worden seien. In der Regel nutzten die Studierenden ihre eigenen Endgeräte, die oftmals leistungstärker seien als die von der Hochschule ausgegebenen. An den Hochschulen des öffentlichen Dienstes sei das Lernmanagementsystem „ELIAS“ weit verbreitet und komme auch an der Fachhochschule zum Einsatz. Bei KOMMA sei das Lernmanagementsystem „Lernwelt“ eingeführt worden. Das von der Fachhochschule festgeschriebene Verhältnis von Online- zu Präsenzlehre von 30 zu 70 % werde in den Fachbereichen unterschiedlich gehandhabt; der Wert von 30 % Onlinelehre sei als Maximalwert zu verstehen.

Auf eine Frage von Abg. Holowaty erklärt er, die Fachhochschule habe ein Konzept „Gute Lehre“ erarbeitet. In dieser Richtlinie sei definiert, dass es den Ansprüchen an moderne digitale Lehre nicht genüge, Präsenzveranstaltungen zu streamen.

Herr Dr. Mathesius, Professor und Dekan des Fachbereichs Rentenversicherung, ergänzt, durch die Umstellung auf digitale Lehre seien zu Beginn der Coronapandemie zahlreiche Überstunden bei den Lehrenden aufgelaufen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass man nicht ausreichend auf den Einsatz digitaler Lehrformate vorbereitet gewesen sei. Zudem seien die Studierenden in Teilgruppen unterrichtet worden. Dies habe zu einer Vervielfachung der aufgewendeten Zeit für die Lehre geführt. Der hybride Unterricht habe dieses Problem gelöst. Nun nehme eine Teilgruppe am Präsenzunterricht teil, während die andere Teilgruppe den Unterricht online verfolge.

Herr Gröblichhoff, Studienleiter der Verwaltungsakademie, betont, dass sich die Fachhochschule aktiv mit ihren Ansprüchen an Blended Learning und asynchrones Lernen auseinandersetze. Im Zentrum stehe die Frage, welche Inhalte überhaupt für digitale Lehre geeignet seien. Dies gelte längst nicht für alle Inhalte, die im Rahmen der zahlreichen und unterschiedlichen Studiengänge ermittelt würden. Aktuell werde ein Lehrgang mit einem Umfang von drei

Wochen auf digitale Lehre umgestellt, um die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch auf größere Unterrichtsformate übertragen zu können. In ihrem Digitallabor erarbeite die Fachhochschule selbst Medien für den Einsatz in der digitalen Lehre.

Auf eine Frage von Abg. Raudies kündigt Herr Dr. Kowalski an, die Fachhochschule werde für einige Studierende mobile Endgeräte zur Verfügung stellen. Eine Basisausstattung sei für Studierende vorgesehen, die sich eine entsprechende Ausstattung selbst nicht leisten könnten. Zudem erforderten einige Fachbereiche, in denen mit sensiblen Daten umgegangen werde - etwa Steuerverwaltung oder Polizei -, dass neben dem Dienstlaptop ein gesonderter Laptop für das Studium zum Einsatz komme.

Der Finanzausschuss würdigt die Arbeit der Fachhochschule.

Abg. Raudies bittet die Staatskanzlei, dem Finanzausschuss schriftlich mitzuteilen, welche Finanzmittel in den letzten fünf Jahren in die Liegenschaft Altenholz aus welchen Haushaltstiteln geflossen seien.

2. a) Verlängerung Corona-Beteiligungsprogramme Schleswig-Holstein sowie Umschichtung von Haushaltsmitteln

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 19/7373](#)

Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Rohlfis führt kurz in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

b) Konkretisierung von Mitteln der Coronahilfen im Rahmen der Wasserstoffstrategie

Vorlage des Wirtschaftsministeriums

[Umdruck 19/7381](#)

Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Rohlfis führt kurz in die Vorlage ein. Auf Nachfragen von Abg. Raudies und Nielsen antwortet er, er rechne damit, dass in Schleswig-Holstein zwei Projekte von privaten oder kommunalen Trägern gefördert würden, die sich in erster Linie auf den Schwerlastverkehr und nicht allein auf den Individualverkehr bezögen.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

3. Umsetzung von Mitteln aus der Corona-Nothilfe für Zahlungen der Quarantänezeiten nach dem Infektionsschutzgesetz

Vorlage des Sozialministeriums

[Umdruck 19/7345](#)

Gesundheitsstaatssekretär Dr. Badenhop führt kurz in die Vorlage ein.

Abg. Raudies fragt das Gesundheitsministerium, wie viele Anträge auf Verdienstaufschüßigungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Schleswig-Holstein in den letzten zwei Jahren gestellt worden seien.

Abg. Holowaty möchte wissen, wie lange die Bearbeitung der Anträge durchschnittlich dauere.

Staatssekretär Dr. Badenhop teilt mit, dass etwa 1.000 Anträge pro Woche bearbeitet würden. Er sagt zu, den Finanzausschuss über Stand und Dauer der Antragsbearbeitung schriftlich zu informieren.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

4. Kosten der Coronapandemie: Letter of Intent über die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Vorlage des Sozialministeriums
[Umdruck 19/7370](#)

Gesundheitsstaatssekretär Dr. Badenhop führt kurz in die Vorlage ein. In Schleswig-Holstein seien derzeit circa 1.800 in Einrichtungen arbeitende Menschen nicht geimpft; das entspreche 1 bis 2 % der Beschäftigten.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

Abg. Raudies bittet das Gesundheitsministerium zur nächsten Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Finanzierung von und Darlehen an Krankenhäuser“.

**5. KI-Professuren-Programm,
Einwilligung gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 Haushaltsgesetz
2022**

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
[Umdruck 19/7386](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei führt kurz in die Vorlage ein.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

6. Umwidmung und Bereitstellung von Nothilfemitteln für die Studie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zur Prävalenz von SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (Seroprävalenz)

Vorlage des Wissenschaftsministeriums
[Umdruck 19/7387](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei führt kurz in die Vorlage ein.

Abg. Raudies bittet darum, die Studie auch dem Landtag zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage von Abg. Harms kündigt Staatssekretär Dr. Grundei an, dass die Ergebnisse der Studie im Herbst 2022 veröffentlicht werden sollten.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Zustimmung.

7. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/3427](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/7003](#), [19/7023](#), [19/7026](#), [19/7151](#), [19/7161](#),
[19/7184](#), [19/7185](#), [19/7191](#), [19/7193](#), [19/7236](#),
[19/7284](#), [19/7379](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/7356](#)

Abg. Raudies fragt die Landesregierung, ob sie darüber nachgedacht habe, eine verbindliche Auskunft zu beantragen.

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp erwidert, die Landesregierung habe nicht darüber nachgedacht. Sie bekräftigt die Haltung des Finanzministeriums, dass man durch die Festschreibung des Ausschließlichkeitsprinzips den Wettbewerb rechtmäßig ausschließe und die Umsatzsteuerpflicht für die Investitionsbank als zentrales Förderinstitut des Landes nicht greife.

Herr Albrecht, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, hält an den Bedenken des Rechnungshofs fest, dass sich die Verhandlungsposition des Landes gegenüber der Investitionsbank durch die Gesetzesänderung verschlechtere und damit zu rechnen sei, dass die Kosten der Abwicklung der Förderprogramme weiter stiegen. Im Übrigen wickele auch die WTSH Förderprogramme ab, und diese Gesellschaft sei umsatzsteuerpflichtig.

Staatssekretärin Dr. Torp äußert, es gebe historisch gewachsene Förderbereiche, die durch die Gesetzesänderung nicht tangiert würden. Die Investitionsbank erhalte für die Durchführung der in § 6 Absatz 2 genannten Förderbereiche eine Kostendeckung, und dies sei wirtschaftlich vorteilhafter, als auf die WTSH auszuweichen, bei der Umsatzsteuer anfalle.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der SPD wird der SPD-Änderungsantrag, [Umdruck 19/7356](#), abgelehnt. Die beiden Änderungen in [Umdruck 19/7236](#) werden bei Enthaltung der SPD angenommen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

8. Umsetzung der Grundsteuerreform in Schleswig-Holstein

Berichte des Finanzministeriums

[Umdruck 19/7380](#)

Finanzstaatssekretärin Dr. Torp führt in die Vorlage ein.

Abg. Raudies bittet das Finanzministerium um einen Überblick über die Stellenentwicklung in den einzelnen Bewertungsstellen (Soll, Ist und Qualifikation der Stelleninhaber). Sie spricht sich dafür aus, eine offensivere Informationskampagne durchzuführen und allen Eigentümerinnen und Eigentümern die Abgabe der Grundsteuererklärung zu ermöglichen, auch ohne eigenen Internetzugang und ohne Steuerberater, und ihnen Hilfestellung anzubieten.

Finanzministerin Heinold weist darauf hin, dass die Grundsteuererklärung auch in Papierform oder über den Account von Verwandten eingereicht werden könne und der Verein Haus & Grund sowie Hausverwaltungen Eigentümer unterstützen dürften. Mittelfristig werde die Verwaltung komplett digital arbeiten.

Staatssekretärin Dr. Torp ergänzt, dass die Behördennummer 115 für steuerrechtliche Einzelfälle nicht genutzt werden könne, vielmehr habe man eine Telefonhotline in den jeweiligen Finanzämtern eingerichtet, die für Fragen zur Grundsteuerreform genutzt werden könne.

Abg. Harms macht darauf aufmerksam, dass gemäß Artikel 14 der Landesverfassung niemand wegen der Art des Zugangs zu Behörden benachteiligt werden dürfe, und stellt eine Reihe von Fragen.

Herr Ramm, Leiter der Steuerabteilung im Finanzministerium, antwortet, das Transparenzregister werde vorbereitet und solle sicherstellen, dass die Vergleichsdaten für die Kommunen rechtzeitig vorlägen. Die von den Eigentümerinnen und Eigentümern übermittelten Daten würden nicht kontrolliert - man gehe von der Steuerehrlichkeit der Bürgerinnen und Bürger aus -, allerdings gebe es bestimmte Risikomanagementsysteme. Zur Wohnflächenberechnung werde es Ausfüllhilfen und Videos geben, um den Bürgerinnen und Bürgern ihre Angst zu nehmen und sie zu unterstützen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer könnten den ELSTER-Zugang auch von Dritten nutzen oder müssten sich bei ELSTER neu registrieren.

Abg. Plambeck äußert, er sei optimistisch, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform funktionieren werde. Im Übrigen gelte § 151 der Abgabenordnung (Aufnahme der Steuererklärung an Amtsstelle).

Abg. Holowaty entgegnet, er teile den Optimismus ausdrücklich nicht. Er fragt das Finanzministerium erstens, mit welchem zeitlichen Aufwand es für die Erstellung der Grundsteuererklärung für ein durchschnittliches Einfamilienhaus für einen durchschnittlich begabten Hauseigentümer rechne, zweitens, mit welchen Kosten es rechne, wenn sich ein Hauseigentümer nicht in der Lage sehe, die Steuererklärung selbst auszufüllen, und einen Steuerberater in Anspruch nehmen müsse, und drittens, welche maximale Wartezeit Eigentümern bei der Hotline zugemutet werde.

Ministerin Heinold äußert, sie weigere sich, die erste Frage zu beantworten, weil die Formulierung „ein durchschnittlich begabter Hauseigentümer“ diskriminierend sei. Die einen Menschen würden die Steuererklärung schnell ausfüllen, andere bräuchten dafür länger.

Staatssekretärin Dr. Torp macht darauf aufmerksam, dass die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger die Möglichkeit hätten, hilfesuchend an das Finanzamt heranzutreten, das alle Fragen kompetent beantworten könne. Sie habe keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline in den Finanzämtern jederzeit in sehr guter Art und Weise erreicht werden könnten.

Auch Herr Ramm geht davon aus, dass man servicestark auf die anstehenden Herausforderungen reagieren könne. Die Hotline sei nicht mit externem Personal, sondern mit fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Finanzämtern besetzt. Außerdem könnten die Bürgerinnen und Bürger telefonisch, per Internet oder App einen Termin im Finanzamt buchen.

Abg. Raudies wirbt dafür, auch die Behördennummer 115 nutzen zu können und die Serviceaffinität der Verwaltung zu stärken.

Abg. Plambeck schildert seinen Eindruck aus der Praxis, dass in den Finanzämtern eine hohe Serviceaffinität gegeben sei.

Der Finanzausschuss nimmt [Umdruck 19/7380](#) zur Kenntnis und begrüßt die Absicht des Finanzministeriums, zur Umsetzung der Grundsteuerreform jetzt eine Informationskampagne auf den Weg zu bringen.

9. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 19/7365](#) - LEADER-Förderung

[Umdruck 19/7366](#) - Gesundheitsämter, Kita

[Umdruck 19/7367](#) - Zusätzliche Antigen-Selbsttests in Kindertagesstätten

[Umdruck 19/7371](#) - Film- und Fernsehwirtschaft

vertraulicher [Umdruck 19/7350](#) - Betriebsmittelkredit UKSH

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke ohne Aussprache zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses findet am 21. April 2022 statt.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, schließt die Sitzung um 12:50 Uhr.

gez. Stefan Weber
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer